

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 13 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 047.12 - Wa
Sitzung am: 14. Januar 2020	Datum: 02. Januar 2020
Gemeindeblatt - Amtsblatt der Gemeinde Hilzingen mit Ortsteilen - Erhöhung des Bezugspreises - Änderung des Verlagsvertrags	

Das Gemeindeblatt – Amtsblatt der Gemeinde Hilzingen mit Ortsteilen – wurde seit dem Wechsel zum 01. Januar 2003 durch den Info-Kommunal-Verlag + Druckservice, Jahnstraße 40, 78234 Engen, vertreten durch Geschäftsführer Herrn Markus Kretz, gedruckt, geliefert und den Abonnenten zugestellt.

Seit dem 01. Oktober 2017 ging der Info-Kommunal-Verlag auf die Südkurier GmbH durch die Übernahme aller Geschäftsanteile über.

Bislang ist in § 11 des zugrunde liegenden Verlagsvertrags der Preis zum Bezug des Amtsblattes mit 6,-- € / Quartal festgelegt. Dieser Quartalspreis bedeutet bei ca. 12 Ausgaben pro Quartal ein Einzelpreis in Höhe von 0,50 Euro. In diesem Preis sind neben den Herstellungskosten auch die Kosten der Zustellung an die Abonnenten sowie die Mehrwertsteuer enthalten.

Zusätzlich zur gedruckten Ausgabe des Amtsblattes wird jede Ausgabe auch noch online auf der Homepage der Gemeinde Hilzingen bereitgestellt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde Hilzingen als Herausgeber für die Herstellung, Anzeigenverwaltung, redaktionelle Betreuung, die Zustellung aber auch für die Veröffentlichungen der amtlichen und sonstigen Mitteilungen mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.000,-- €/Jahr (§ 12).

Bei der letzten Änderung des Verlagsvertrags im Dezember 2015 wurden diese beiden Regelungen nicht verändert.

Per E-Mail von Herrn Sausen, Geschäftsführer des Info-Kommunal-Verlags, vom 29. November 2019 wurde beantragt, den Bezugspreis von bisher 6,-- €/Quartal auf zukünftig 8,-- €/Quartal, idealerweise zum 01. Januar 2020, zu erhöhen. Begründet wird diese Entscheidung unter anderem mit gestiegenen und steigenden Produktionskosten und auch mit gesetzlichen Veränderungen.

...

Aufgrund des sehr langen Zeitraums des unveränderten Bezugspreises in Höhe von 6,-- €/Quartal sowie der oben aufgeführten Begründung der Preissteigerung ist die Verwaltung grundsätzlich der Einschätzung, dass diese Bezugspreisanpassung durchaus verhältnismäßig und nachvollziehbar ist.

Zum Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail war die letzte Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2019 insofern schon soweit vorbereitet gewesen, so dass dieser Antrag erst auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des neuen Jahres aufgenommen werden kann.

Finanzielle Auswirkung für die Gemeinde:

Solange der Zuschuss der Gemeinde in unveränderter Höhe bestehen bleibt, ergibt sich keine Mehrbelastung für die Gemeinde als Herausgeber des kommunalen Amtsblattes.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat wie oben ausgeführt vor, die vom Verlag beantragte Erhöhung des Bezugspreises auf 8,-- €/Quartal zuzustimmen.

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob der beantragte Zeitpunkt der Bezugspreisanpassung rückwirkend zum 01. Januar 2020 erfolgen soll oder ob versucht werden soll, den erhöhten Bezugspreis zu Beginn des nächsten Quartals, also zum 01. April 2020, wirksam werden zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Änderungen des Verlagsvertrags, aufgrund der Beschlusslage des Gemeinderates, vorzunehmen.



Wannenmacher
Hauptamtsleiter



Rupert Metzler
Bürgermeister